

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP**Einsetzung der staatlichen Deputationen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende staatliche Deputationen ein:

- a) Deputation für Bildung und Kinder, die Deputation hat elf Mitglieder,
- b) Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, die Deputation hat elf Mitglieder,
- c) Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Deputation hat elf Mitglieder,
- d) Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Deputation hat elf Mitglieder,
- e) Deputation für Inneres, die Deputation hat zehn plus eins Mitglieder,
- f) Deputation für Kultur, die Deputation hat elf Mitglieder,
- g) Deputation für Sport, die Deputation hat elf Mitglieder,
- h) Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation hat 13 Mitglieder.

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 - 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Lencke Steiner und Fraktion der FDP